

# Schützendepesche

## - Ribnitzer Greif –

Informationsblatt des Präsidiums des SV "Ribnitzer Greif" e.V.  
IBAN: DE55 1505 0500 0530 0079 59  
BIC: NOLADE21GRW

Jahrgang 21

April/Mai/Juni 2021

Ausgabe 2



### Inhalt

1.	Einladung zur Mitgliedervollversammlung .....	2
2.	Einladung zum 31. Schützenfest .....	3
3.	Programmablauf des Schützenfestes .....	3
4.	Mitgliederbewegung .....	4
5.	Wettkampf- und Veranstaltungsplan 2. Quartal 2021 .....	4
6.	Termine der Präsidiumssitzungen 2. Quartal .....	4
7.	Termin und Maßnahmeplan der Arbeitseinsätze 2. Quartal 2021 .....	5
8.	Bitte um Bereitschaftsmeldungen .....	5
9.	Hinweis zur Bedürfnisbestätigung zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen für das sportliche Schießen .....	6
10.	Verkauf von Vereinswaffen .....	7
11.	Sprüche des Monats .....	8

---

Herausgeber: Präsidium des Schützenvereins "Ribnitzer Greif" e.V.  
Lange Straße 3, 18311 Ribnitz-Damgarten  
Redaktion: Helmuth Höschel,

# 1. Einladung zur Mitgliedervollversammlung

Liebe Schützenschwester,  
lieber Schützenbruder,  
verehrtes Ehrenmitglied,

auf Grund der durch das Coronavirus verursachten Situation hat sich das Präsidium entschlossen, die Mitgliedervollversammlung entgegen der bisherigen Planung auf den 04.06.2021 zu verschieben. Wir hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt eine Präsenzsitzung durchführbar ist. Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 der Satzung unseres Vereins, sowie dem Beschluss des Präsidiums vom 22. Februar 2021, übermitteln wir dir hiermit die Einladung, sowie die Vorschläge zur Tagesordnung unserer Mitgliedervollversammlung.

Datum: 04.06.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ort: Schießplatz Freudenberg,

## Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Protokollführers
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Geschäftsordnung
6. Bestätigung des Protokolls der Mitgliedervollversammlung 2020
7. Rechenschaftsbericht des Präsidiums
8. Bericht zur Finanzarbeit
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums
13. Bestätigung der Höhe der Mitgliederbeiträge, der Aufnahmegebühr und des Stundensatzes  
für gemeinnützige Arbeit entsprechend § 4 der Satzung für das Jahr 2021
14. Aussprache und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes des SV "Ribnitzer Greif" e.V. für 2021
15. Aussprache und Festlegungen zur Vorbereitung und Durchführung des 31. Schützenfestes am 5. Juni 2021
16. Anträge
17. Schlussbemerkungen des Präsidenten.

Anträge sind dem Präsidium bis zum 04. Mai 2021 schriftlich einzureichen.  
Über die Annahme entscheidet die Mitgliedervollversammlung.

Wir bitten dich entsprechend der Schützentradition zur Versammlung unsere Uniform zu tragen.

Das Präsidium

## 2. Einladung zum 31. Schützenfest

Liebe Schützenschwester,  
Lieber Schützenbruder,  
Verehrtes Ehrenmitglied,

das Präsidium lädt dich hiermit recht herzlich zu unserem

### **31. Schützenfest am 05. Juni 2021**

ein und übermittelt dir den vorgesehenen Programmablauf.

Mit deiner aktiven Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Wettkämpfe und Veranstaltungen, insbesondere dem Königsschießen und dem Schützenball, trägst du zum erfolgreichen Gelingen unseres Schützenfestes bei.

Besonders bei der Teilnahme am Königsschießen und der Abgabe des Königsschusses wünschen wir dir viel Erfolg. Dieses Jahr wird der Königsschuß mit einer Vereinswaffe bzw. einem Vereinsbogen abgegeben. Die Startgebühr beträgt 10,00 €. Die Wettbewerber erhalten 5 Probeschüsse. Dann muss der Königsschuß abgegeben werden. Dem König bzw. der Königin winkt eine Siegerprämie in Höhe von **100,00 €!!!**

Wir wünschen dir und deiner Familie viele erlebnisreiche Stunden im Kreise der Vereinsmitglieder und unserer Gäste.

## 3. Programmablauf des Schützenfestes

Samstag, 05. Juni 2021, Schießplatz Freudenberg

Alle Mitglieder erscheinen an diesem Tag bitte in Uniform!

Königsfrühstück, Volksschützenfest, Königsschuß, Schützenball

09:00 Uhr	Königsfrühstück
10:00 Uhr	Antreten der Mitglieder des "Ribnitzer Greif" und der befreundeten Vereine zum Eröffnungssappell
	Begrüßung und Eröffnung des 31. Schützenfestes durch den Präsidenten des Schützenvereins "Ribnitzer Greif" e. V.
	Ehrensalue
10:15 Uhr	Beginn des 31. Schützenfestes auf dem Schießplatz in Freudenberg mit folgenden Wettkämpfen und Veranstaltungen:
	Schießen um den Titel „Volksschützenkönig“ bzw. „Volksschützenkönigin“ (KK-Gewehr, stehend aufgelegt)
	Schießen um den Titel „Stadtmeister“ bzw. „Stadtmeisterin“ mit dem Luftdruckgewehr (stehend, aufgelegt)
	Mannschaftswettkampf der anwesenden Vereine um den Gästepokal des SV "Ribnitzer Greif" (KK-Gewehr, stehend aufgelegt)

	Wettbewerbe im Bogenschießen um den Titel „Stadtmeister“ bzw. „Stadtmeisterin“
12:30 Uhr	Ende der Schießveranstaltungen, Auswertung der schießsportlichen Wettkämpfe und Siegerehrung
13:00 Uhr	Beginn des Königsschießens der Kugel- und Bogenschützen, Eröffnung durch den Präsidenten
14:00 Uhr	Ende des Königsschießens (gegebenenfalls Stechen) und Auswertung (Auswertung: Präsident und amtierende Majestäten)
14:00 Uhr	Schießen um die Ehrenscheibe
14:30 Uhr	Ende des Ehrenscheibenschießens und Auswertung
18:00 Uhr	Beginn des Schützenballs
18:15 Uhr	Proklamation der neuen Majestäten durch den Präsidenten des Vereins

Änderungen, insbesondere durch Corona-Beschränkungen, bleiben dem Präsidium vorbehalten.

Mitglieder unseres Vereins, die noch nicht 18 Jahre sind, können gerne am Schützenball in Begleitung der Erziehungsberechtigten teilnehmen.

#### 4. Mitgliederbewegung

Der Schützenbruder Helmut Böhmert hat zum Ende des 1. Quartals seinen Austritt erklärt.

#### 5. Wettkampf- und Veranstaltungsplan 2. Quartal 2021

29. April	<b>Vereinsmeisterschaften Bogenschießen</b>	Stadion am Bodden	17:00 Uhr
27. Mai	<b>Pokalschießen der Bogenschützen</b>	Stadion am Bodden	17:00 Uhr
04. Juni	<b>Mitgliedervollversammlung</b>	Freudenberg	17:00 Uhr
05. Juni	<b>31. Schützenfest</b>	Freudenberg	09:00 Uhr
24. Juni	<b>Pokalschießen der Bogenschützen</b>	Stadion am Bodden	17:00 Uhr
19. Juni	<b>Schützenschnurschießen</b> KK-Gewehr Auflage 1.41 KK-Sportpistole 2.40	Freudenberg	09:00 Uhr
03. Juli	<b>Bestenermittlung</b> KK-Gewehr Auflage 1.41 KK-Pistole 2.40 KK-Gewehr Auflage m. ZF 1.43	Freudenberg	09:00 Uhr

#### 6. Termine der Präsidiumssitzungen 2. Quartal

**Montag, 12. April 2021 (erweiterte Präsidiumssitzung über WhatsApp)**

TOP	Inhalt	Verantwortlich
1.	Diskussion und Bestätigung Rechenschaftsbericht Präsidium für die MVV am 04. Juni 2021	Präsident

2.	Diskussion und Bestätigung Finanzbericht für die MVV	Schatzmeisterin
3.	Beschlussvorschlag zur MVV passive Mitglieder 2021	Präsident
4.	Vorlage Auszeichnungen langjährige Mitgliedschaft	Sekretär
5.	Auszeichnungsvorschläge zur MVV am 04. Juni 2021	Präsidiumsmitglieder
6.	Stand der Vorbereitung Vereinsmeisterschaft Bogenschießen am 29.04.2021	Sportwart Bogenschützen
7.	Vorbereitung 31. Schützenfest am 05.06.2021	Könige; Präsidiumsmitglieder
8.	Verschiedenes	

### **Montag, 31. Mai 2021**

TOP	Inhalt	Verantwortlich
1.	Vorbereitung der MVV am 04. Juni 2021	Präsidiumsmitglieder
2.	Vorbereitung 31. Schützenfest am 05.06.2021	Könige ; Präsidiumsmitglieder
3.	Stand der Vorbereitung Schützenschnurschießen nach Vereinsbedingungen am 19.06.2021	Sportwart Bogenschützen
4.	Stand Beitragsaufkommen I. Halbjahr 2021	Schatzmeisterin
5.	Vorlage Entwurf Schützendepeche III. Quartal 2021	Redaktion
6.	Verschiedenes	

### **7. Termin und Maßnahmeplan der Arbeitseinsätze 2. Quartal 2021**

24.04.21	13:00 – 17:00 Uhr	Ordnung und Sauberkeit im Außen- und Innenbereich des Schießplatzes herstellen
29.05.21	13:00 – 17:00 Uhr	Ordnung und Sauberkeit im Außen- und Innenbereich des Schießplatzes herstellen. Vorbereitung des Schützenfestes
26.06.21	13:00 – 17:00 Uhr	Ordnung und Sauberkeit im Außen- und Innenbereich des Schießplatzes herstellen.

### **8. Bitte um Bereitschaftsmeldungen**

Liebe Schützenschwester,  
Lieber Schützenbruder,

leider gibt es bis heute trotz mehrfachen Aufrufes keine Bereitschaftsmeldungen zur Übernahme verantwortlicher Positionen in unserem Verein. Zur Erinnerung sei bemerkt, dass folgende Funktionsstellen immer noch nicht besetzt sind:

- Datenschutzbeauftragter
- Redakteur,
- Chronist,
- Jugendwart,
- Pressewart.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Redakteurs werden bis jetzt ersatzweise vom Präsidenten erfüllt. Weil die anderen Funktionsstellen nicht besetzt sind, wird es also auch keine Chronik, keine Pressemitteilungen und auch keine spezifische Jugendarbeit geben. Das ist äußerst bedauerlich, aber offensichtlich von den Mitgliedern so gewollt.

Für folgende Funktionsstellen müssen wir **unbedingt und schnellstens Nachfolger** heranbilden:

- Trainer für Kugelschützen
- Schatzmeister

Gerade diese beiden Stellen bedürfen einer längerfristigen Vorbereitung und Einarbeitung. So z. B. werden in Mecklenburg-Vorpommern nur einmal im Jahr Trainer ausgebildet.

Das Präsidium wendet sich hiermit **an alle Mitglieder**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich für eines der oben aufgeführten Ämter zur Verfügung zu stellen.

### 9. Hinweis zur Bedürfnisbestätigung zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen für das sportliche Schießen

Der Landesschützenverband M-V befürwortet nur Schusswaffen, die auf der Grundlage der Sportordnung des DSB in der jeweils aktuellen Ausgabe, (Regel 0.9.1.2 Wettbewerbe des DSB) und dem Teil B der Sportordnung des DSB, Landesschützenverband Mecklenburg Vorpommern, aufgeführt sind und die im LSV M-V auch tatsächlich auf der Grundlage der genehmigten Regeln und Ausschreibungen geschossen werden.

Es können dabei nur Waffen befürwortet werden, die auf vereinseigenen Schießstätten, oder auf Schießstätten, für deren Nutzung nachweisbar ein Vertrag vorliegt, auch tatsächlich verwendet werden können.

Bedürfnis zum Besitz (§ 14 Abs. 4 WaffG i.V.m. § 4 Abs. 4 WaffG):

Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses generell alle 5 Jahre (§ 4 WaffG)  
– bisherige 3-Jahresüberprüfung nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis entfällt

Für Sportschützen eines anerkannten Schießsportverbandes:

Überprüfung nach 5 und 10 Jahren nach der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht.

Dazu muss der Waffenbesitzer pro Waffengattung (Kurz- / Langwaffe) nachweisen, dass er mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe den Schießsport betrieben hat. Dies ist dann gegeben, wenn mindestens einmal pro Quartal oder sechsmal pro Jahr entsprechend Schießaktivität nachgewiesen wird.

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes

glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe

1. mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat oder
2. mindestens sechs Mal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien zu erbringen. Sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis zehn Jahre vergangen, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein nach Absatz 2; die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfungen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins nachzuweisen

Ab dem 01.09.2020 werden Magazine mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 Patronen für Langwaffen sowie 20 Patronen für Kurzwaffen als "verbotene Gegenstände" eingestuft.

Für Magazine, die zwischen dem 13.06.2017 und 31.08.2020 erworben wurden, kann eine Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt BKA beantragt werden (§ 40 Abs. 4 WaffG).

Für Magazine, die vor dem 13.06.2017 erworben wurden, wird das Verbot nicht wirksam, wenn der Besitzer den Besitz bis spätestens am 1.9.2021 der zuständigen Behörde anzeigt.

Neben Lauf und Verschluss sowie bei Kurzwaffen dem Griffstück werden nun Gehäuseteile und Verschlusssträger ebenfalls „wesentliche“ Teile (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3.1 WaffG)

Besitzt jemand ein erlaubnispflichtiges wesentliches Teil, hat er bis spätestens 1.9.2021 eine Erlaubnis zum Besitz zu beantragen.

Besitzt jemand ein verbotenes wesentliches Teil, muss er bis 1.9.2021 einen Antrag auf Ausnahme beim BKA stellen.

## 10. Verkauf von Vereinswaffen

Hiermit gibt das Präsidium bekannt, dass das KK-Standardgewehr M 150, Vorbesitzer Albrecht Wagner, im Zuge eines internen Versteigerungsverfahrens verkauft werden soll. Das Mindestgebot beträgt 200 €. Das Gewehr wird ohne die Zusicherung besonderer Eigenschaften und ohne Gewährleistung verkauft. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum 20.04.2021 mit seinem Gebot beim Präsidenten.

## 11. Sprüche des Monats

### April

Gesundheit ist durch Verstand übertragbar.

Manfred Hinrich

### Mai

Wie wertvoll die Gesundheit ist, erkennt man bereits daran, daß es sehr viele Krankheiten, aber nur eine Gesundheit gibt.

Ernst Festl

### Juni

Sport ist Rostschutz für die eiserne Gesundheit.

Gerhard Uhlenbruck